

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Vereinsmitglieder,

Dietenhofen, 12.8.2005

es wundert Sie wahrscheinlich, dass ich Sie vor der Hauptversammlung anschreibe. Den Grund hierfür möchte ich Ihnen im nachfolgenden Text erläutern.

Die Vorstandschaft schlägt eine grundlegende Änderung der Turnierordnung vor.

Ursache war die Meldung einer 45. Mannschaft. Unsere Turnierordnung schreibt gemäß dem Regelplan von § 9 die Einführung einer K V vor. Wir haben das bei der Auslosung berücksichtigt.

Ein paar Tage später wird eine Mannschaft zurückgezogen. Muss nun neu ausgelost werden ( nur noch 44 Mannschaften ) ? Da dieser Fall in der Kreis-TO nicht geregelt ist, greift gemäß § 6 der Kreis-TO die Bezirks-TO ? oder die TO eines höheren Verbands ( Bayern oder Deutschland ) ? Die Bezirks-TO schreibt z. B. die Neuauslosung vor.

Die Vorstandschaft schlägt zur Lösung des Problems folgende Änderung des § 9 der Kreis-TO vor: ... **Unmittelbar nach der Änderungsmitteilung zum 30.06. erfolgt auf Grund der Platzierung des Vorjahrs die Ligeneinteilung durch die Kreisspielleitung. Wird nach dem 30.06. eine Mannschaft zurückgezogen, bleibt die Einteilung der Ligen erhalten.** ...

Mit dem möglichen Rückzug einer weiteren Mannschaft ( K II ), die Vorstandschaft des betroffenen Vereins reagiert nicht, stellt sich ab September erneut die Frage der Neuauslosung.

Um auch den "zweiten Fall" zu regeln, schlägt die Vorstandschaft folgende Ergänzung des § 12 der Kreis-TO vor: **Bis zum 31.8. müssen für eine Mannschaft sämtliche Spielvoraussetzungen erfüllt sein ( keine Sperre durch den BSB, keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis usw. ). Ist dies nicht der Fall, erhält die Mannschaft keine Spielberechtigung und steht als 1. Absteiger fest ( Konsequenz siehe § 10 )**

**§ 10 lautet:** Jede neu in den Kreis aufgenommene Mannschaft hat ungeachtet ihrer vermutlichen Spielstärke im ersten Jahr in der untersten Kreisliga zu beginnen. Mannschaften, die 1 oder mehrere Jahre ausgesetzt haben, gelten als neue Mannschaften.

Der Regelplan sieht vor, dass man ab der K III in einer Liga mit bis zu 14 Mannschaften spielen darf ( siehe diesjährige K IV ). Die Einteilung in Vorrunden und in End- und Trostrunde führt für Teilnehmer der Trostrunde zu möglicherweise "trostlosen" Mannschaftskämpfen, da es weder um Auf- noch um Abstieg geht.

Die Vorstandschaft schlägt folgenden geänderten Regelplan vor:

Anzahl Mannschaften	K1	K2	K3	K4	K5	K6
26	10	10	6			
27	10	10	7			
28	10	10	8			
29	10	10	9			
30	10	10	10			
31	10	10	6	5		
32	10	10	6	6		
33	10	10	7	6		
34	10	10	8	6		
35	10	10	9	6		
36	10	10	10	6		
37	10	10	10	7		
38	10	10	10	8		
39	10	10	10	9		
40	10	10	10	10		
41	10	10	10	6	5	

42	10	10	10	6	6	
43	10	10	10	7	6	
44	10	10	10	8	6	
45	10	10	10	9	6	
46	10	10	10	10	6	
47	10	10	10	10	7	
48	10	10	10	10	8	
49	10	10	10	10	9	
50	10	10	10	10	10	
51	10	10	10	10	6	5
52	10	10	10	10	6	6
53	10	10	10	10	7	6
54	10	10	10	10	8	6
55	10	10	10	10	9	6
56	10	10	10	10	10	6
57	10	10	10	10	10	7
58	10	10	10	10	10	8
59	10	10	10	10	10	9
60	10	10	10	10	10	10

Keine Liga weist mehr als 10 Mannschaften auf.

Folgender Satz soll in den § 9 aufgenommen werden: **Besteht eine Liga aus weniger als 7 Mannschaften, so wird die Mannschaftsmeisterschaft mit Hin- und Rückrunde bei Heimrechtswechsel ausgetragen.**

Folge: Ab 11 Mannschaften wird eine neue Kreisklasse begonnen. In den beiden letzten Klassen wird dann zunächst mit Hin- und Rückrunde gespielt ( 10 statt 9 Spieltermine ).Während die letzte Klasse bei weiterem Anstieg der Zahl der Mannschaften konstant 6 Mannschaften aufweist, wird die höhere Spielklasse auf 10 Mannschaften aufgefüllt.

Die Vorstandschaft verspricht sich mit dieser Änderung eine Erhöhung der Attraktivität der letzten Spielklasse.

Weitere Änderungen der Kreis-TO ( rot ) entnehmen Sie bitte der beigefügten Neufassung. Es sind zum Teil Änderungen auf Grund der neuen Rechtschreibung.

Die Vorstandschaft schlägt folgendes Vorgehen an der Hauptversammlung vor:

1. Beschlussfassung über die TO-Änderungen. Folge: Die vorliegende Auslosung der Ligen von Anfang Juli bleibt bestehen.
2. Die JHV stimmt dem neuen Regelplan nicht zu: Beschlussfassung über die Auslosung der Ligen von Anfang Juli ( K V und Sonderfall K II )
3. Die JHV stimmt beiden nicht zu: Beschlussfassung über eine Neuauslosung ( Basis vermutlich 43 Mannschaften ) gemäß alter TO

Folgende Auslosung von Anfang Juli steht zur Debatte:

Kreisliga I	Heimspieltag
1 : SV Neustadt/A. 1	: So. 14:00 Uhr
2 : SC Uttenreuth 1	: So. 14:00 Uhr
3 : FSV Großenseebach 2	: So. 14:00 Uhr
4 : TSV Kirchehrenbach 1	: So. 14:00 Uhr
5 : BSGW Erlangen 2	: So. 14:00 Uhr
6 : SG Fürth 1	: So. 14:00 Uhr
7 : SV Bubenreuth 1	: Fr. 19:30 Uhr
8 : SG Siemens Erl. 2	: So. 14:00 Uhr
9 : SG 48/88 Erlangen 3	: Fr. 19:30 Uhr



